

Citation style

Matzerath, Josef: review of: Ewald Grothe / Armin Sieburg (eds.), Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830-1866, Marburg: Historische Kommission für Hessen, 2016, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017), p. 370-371, DOI: 10.15463/rec.reg.934533211

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Man kann nicht Sebastian Merkle würdigen und die katholische Aufklärung als häretisch verdammen. Es geht aber auch nicht an, mir vorzuwerfen, einer „Zäsur wie [der] Zeit um 1800 für das Ende der ‚Katholischen Aufklärung‘“ das Wort zu reden, und selbst vorschlagen, stattdessen „über mindestens zwei weitere Stufen der Aufklärungsrezeption nachzudenken: Gerade nach 1800“ (S. 224). Handschuh kennt das von dem Innsbrucker Historiker Helmut Reinalter herausgegebenen ‚Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa‘ (2005) und führt daraus in seinem Literaturverzeichnis meinen Artikel ‚Aufklärung, katholische‘ an. Darin finden sich folgende Sätze: „Doch fand das ‚natürliche‘ Ende der katholischen Aufklärung, ihr Übergang in den ‚normalen‘ kirchen- und religionskritischen Aufklärungsprozess, nicht oder nur marginal statt, weil der ‚Sonderweg‘ der katholischen Aufklärung in Deutschland durch das Ende der Reichskirche 1803 abgebrochen wurde. Deshalb ist das Ende der katholischen Aufklärung zeitlich schwer fixierbar. Die Säkularisation brachte einen tiefen Einschnitt, doch erreichte die katholische Aufklärung teilweise erst nach 1803 ihre volle Wirksamkeit, wie die Tradition der katholischen Aufklärung auch in der katholischen Theologie des 19. Jahrhunderts fortwirkte“ (ebd. S. 130). Handschuh nennt zwar das dreibändige Werk ‚Katholische Aufklärung und Ultramontanismus‘ (2010–12) über das rheinische Wallfahrtswesen von 1826 bis 1870 von Volker Speth noch nicht, wohl aber dessen Buch ‚Katholische Aufklärung, Volksfrömmigkeit und ‚Religionspolicey‘“ von 2008, an dem sich zeigt, dass er für seine Erkenntnis von katholischer Aufklärung nach 1803 keineswegs das alleinige Urheberrecht beanspruchen kann. Noch nicht kennen konnte Handschuh den ungefähr gleichzeitig mit seinem Buch erschienenen, von dem in Rom lehrenden Stefan Heid herausgegebenen Aufsatzband ‚Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II‘ (2014) mit meinem Beitrag über ‚Liturgische Reformvorstellungen in der Katholischen Aufklärung und im Josephinismus‘. Darin würde er die Bewertung finden: „Die Katholische Aufklärung war der von katholischen Theologen, Kanonisten und Seelsorgern, auch Ordensleuten, getragene Versuch der Verteidigung von katholischer Kirche und katholischem Glauben gegen die Aufklärung und mit den Mitteln der Aufklärung. Deshalb trug die nach den Anfängen in den 1740er Jahren [...] wirksam gewordene Katholische Aufklärung vor allem Züge einer praktischen Reformbewegung mit kritischer Haltung gegen ‚Adelskirche‘ und ‚Barockkatholizismus‘, gegen Mönchtum und Klosterwesen, gegen kontemplative Orden und entsprechend dem Utilitarismus der Aufklärung gegen alles, was keinen messbaren Nutzen versprach, aber für Schul- und Bildungswesen, für Pastoral und Pastoraltheologie und für pfarreifokussierte Seelsorge. [...] Das war ‚Aggiornamento‘ im 18. Jahrhundert, oder, wie ein Vertreter der Katholischen Aufklärung formulierte, Anpassung an den ‚Genius der Zeit‘“ (ebd. S. 171, S. 181).

Köln/Fribourg (Schweiz)

Harm Kluetting

EWALD GROTHE (Hg.): Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830–1866 (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 41), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016, 170 S. ISBN: 978-3-923150-63-2 und ISBN: 978-3-942225-33-5.

Lohnt es sich, ein ‚Who is who‘ von deutschen Landesparlamenten des 19. Jahrhunderts zu fertigen? Dass dies mühsam ist, zeigt jede Recherche zu Lebensdaten einer Person, die nicht durch eine Biografie oder einen Nachruf dokumentiert ist. Ewald Grothe präsentiert in der Einleitung seines Buches für die kurhessische Ständeversammlung zwei gegensätzliche Antworten. Der Germanist Wilhelm Grimm meinte 1833, in diesem Parlament säße doch *eine schöne Quantität von Posthaltern und andern Heuochsen [...], die aller Einsicht entbehren und die Ständeversammlung lächerlich machen würden*. Im Jahr 1909 wollte dagegen der Bibliothekar Philipp Losch das Andenken derselben Landtagsmitglieder ehren. Einst wären ihre *Namen in aller Mund in Hessen* gewesen, inzwischen seien *die weitaus meisten längst vergessen, ebenso vergessen wie die Worte Konstitution und Verfassung, bei denen unseren Vätern noch das Herz in der Brust klopfte*.

Grothe selbst beurteilt die Ertragsmöglichkeiten seiner Kärnerarbeit nüchterner als der Skeptiker Grimm und der panegyrisch gestimmte Losch. Für eine Analyse der politischen Zusammensetzung der einzelnen kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866 reichten die ermittelbaren Daten nicht aus. Ob ein Parlamentarier demokratisch, liberal oder konservativ-gouvernemental war, lasse sich nur gelegentlich, aber bei weitem nicht immer ermitteln. Auch für soziale Analysen sind die Angaben über die politischen Akteure nach Grothes Einschätzung zu ungenau und unterschiedlich. Der Verfasser sieht in den von ihm zusammengetragenen Kurzbiografien aber eine Grundlage, um eine kollektivbiografische Studie über die kurhessischen Landtage durchzuführen. Da Grothe dies nicht selbst im Rahmen der vorgelegten Publikation bieten konnte, schätzt er selbst sein Buch als „weiterführenden biografischen Beitrag zur hessischen Landesgeschichte“ ein.

Als ausgewiesener Kenner gibt Grothe dem Leser in der konzisen Einleitung einen sachorientierten Einblick in die neuralgischen Problemlagen der Forschung zu deutschen Parlamenten des 19. Jahrhunderts. Kurhessen hatte in 36 Jahren drei Verfassungen und vier Wahlrechte, zweimal ein Einkammer- und dazwischen ein Zweikammersystem. Als Konsequenz solcher kurz getakteten Umbrüche verliefen die Karrieren von Parlamentariern teils turbulent. Der Jurist und Journalist Johann Adam Trabert war als Anhänger der demokratisch-republikanischen Bewegung 1852 schon zu dreieinhalb Jahren Festungshaft verurteilt worden, als er 1862 für die Stadt Hanau in den Landtag einzog. Nachdem Hessen-Kassel 1866 von Preußen annektiert worden war, wurde Trabert wegen antiborussischer Publikationen erneut verhaftet. Später emigrierte er nach Österreich. Heinrich Lauer hingegen gehörte dem kurhessischen Landtag von 1852 bis zu seinem Ende im Jahre 1866 an. Er wurde 1877 für die Sozialdemokraten in den Deutschen Reichstag gewählt. Vom November 1848 bis zum April 1849 war der liberale Historiker Heinrich von Sybel Mitglied des Parlaments Kurhessens. Auch die Namen vieler in Hessen-Kassel ansässiger Adelsfamilien finden sich unter den Landtagsmitgliedern. Darüber hinaus gehörten der Standesherr Heinrich Ferdinand Graf zu Ysenburg und drei Prinzen der Nebenlinie Hessen-Philippsthal dem Landtag an. Grothe konnte aber nicht nur für die Angehörigen solcher sozial privilegierten Gruppen Porträts abdrucken. Es ist ihm zudem gelungen, für alle Abgeordneten, die er der Prominenz zuordnet, Abbildungen zu ermitteln. Insgesamt konnten den Biogrammen für 525 Landtagsmitglieder 102 Fotos, Gemälde oder Zeichnungen zugeordnet werden. Die Druckqualität der Abbildungen könnte allerdings besser sein.

Grothes Buch wird allen, die zu den kurhessischen Ständeversammlungen arbeiten, ein willkommenes und unentbehrliches Hilfsmittel sein, dessen sie sich gerne bedienen.

Dresden

Josef Matzerath

SABINE OMLAND: *Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811–1941* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 32), Warendorf: Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e.V. 2015, 368 S. ISBN: 3-920836-17-0.

Sabine Omland befasst sich in ihrem Werk mit der Entwicklung der jüdischen Gemeinde in der westfälischen Kleinstadt Drensteinfurt. Der Zeitrahmen spannt sich im Wesentlichen von der dauerhaften Ansiedlung von Juden unter der französischen Herrschaft Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Deportation der letzten jüdischen Einwohner während des Nationalsozialismus im Jahr 1941. Darüber hinaus beleuchtet Omland auch die Verbindungen überlebender Juden zu ihrem Heimatort nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Abgeschlossen wird das Buch durch einen umfangreichen Anhang.

Für die Anfertigung der Studie griff die Autorin auf zahlreiche Quellen zurück, für das 19. Jahrhundert vor allem auf die Überlieferung des Landratsamts Lüdinghausen, der Bezirksregierung Münster sowie auf Personenstandsregister und Schulchroniken. Für die spätere Zeit stützte sich die Autorin auch auf Zeitzeugenberichte, Polizei- und Rückerstattungsakten sowie Privatarchive.